



E2 – Handsender Tiefgarage

Erläuterungen / Erklärungen / detaillierte Informationen:

Der Zugang zur Tiefgarage ist mit Schlüsselsystem und/oder Badges für jeden Mieter gewährt.

Handsender: Da schon ein absolut gutes und ausreichendes Schliess- und Öffnungssystem vorhanden ist müssen die Handsender als zusätzlichen Komfort auch verrechnet werden.

Zusätzlich/alternativ sind Handsender erhältlich.

1. Kautio	CHF	50.00
Die Kautio ist nur ein Anteil an den effektiven Kosten der Handsender. Die Handsender kosten im Einkauf CHF 90.00. Die Kautio wird zurückbezahlt, wenn der Handsender in Einwandfreiem Zustand zurückgegeben wird. Bei Verlust oder Beschädigung wird diese bei den Anschaffungskosten CHF 90.00 angerechnet und die Differenz CHF 40.00 zusätzlich in Rechnung gestellt.		
2. Leihgebühr	CHF	30.00
Einmalige Kosten: Kleiner Unkostenanteil für das Handling. Bearbeitung, Bestellung, Lieferung, Abgabe und Rücknahme Rechnungsstellung usw.		
3. Amortisation / Miete	CHF	20.00
Amortisation / Miete Jahr 1-5		
Amortisation / Miete Jahr 6-10		
Nach 10 Jahren kommen keine zusätzlichen Kosten und der Handsender kann ausgetauscht werden		

Total bei Bestellung zu bezahlen	CHF	120.00
----------------------------------	-----	--------

Bei Rückgabe erhalten Sie zurück

1. Kautio bei Rückgabe des funktionierendem Handsender	CHF	50.00
2. Bei Rückgabe innert 1-5 Jahren	CHF	20.00
3. Bei Rückgabe nach 5 Jahren	CHF	0.00

Allgemeines: Batterien müssen durch den Mieter ersetzt werden.

Die Handsender können bei der Verwaltung (am besten per Mail) bestellt und danach nach Terminvereinbarung an der Werkstrasse 7 abgeholt werden. Ein Versand müsste berechnet werden

Allgemeines: Bitte teilen Sie uns Unklarheiten und Verbesserungsvorschläge/Ergänzungen mit. Gerne erläutern wir Ihnen bei Bedarf den Inhalt. Grundsätzlich dienen alle Regelungen der gegenseitigen Rücksichtnahme für ein friedliches Zusammenleben. Ausnahmeregelungen können auf Antrag erteilt werden, bedürfen jedoch der Schriftform. (Merkblatt Rücksichtnahme). Die Weiterleitung, das Kopieren, die Veröffentlichung oder anderweitige Verwendung des Inhalts der Merkblätter ist ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung untersagt. Grundsätzlich gilt die aktuelle Gesetzgebung, der Mietvertrag und die Hausordnung. Bei Inventar, Maschinen und anderen Materialien sind die Angaben des Herstellers massgebend. Finden Sie hierfür keine Informationen, können Sie diese jederzeit beim Lieferanten/Hersteller oder allenfalls bei der Verwaltung anfordern.